

Eigenerklärung zum Mindestlohn

(Eigenerklärung über die Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz und von Regelungen über den Mindestlohn)

für das offene Verfahren nach SektVO

**zur Beschaffung von 4 Batterieelektrischen-Niederflur-Gelenkbussen
sowie 6 Batterieelektrischen-Niederflur-Solobussen (12 m) durch die
Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG)**

Vergabenummer:	HVG VG 02/2025
-----------------------	-----------------------

I. Kein Verstoß gegen Regelungen über den Mindestlohn

Gegen mich/uns wurde keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen eines Verstoßes gegen Regelungen über den Mindestlohn, insbesondere nach § 21 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 01. August 2022 (Bundesgesetzblatt I S. 1348) getroffen. Ich/wir versichern keine Nachunternehmer oder Verleiher einzusetzen, welche für sie geltende Regelungen über den Mindestlohn nicht einhalten, insbesondere, soweit einschlägig, das Mindestarbeitsentgelt nach § 20 MiLoG nicht oder nicht rechtzeitig zahlen.

II. Einhaltung der Pflichten nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen Beschäftigten nicht unter den für mein/unser Unternehmen geltenden Mindestentgelt-Regelungen, insbesondere des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, zu entgelten. Besteht keine solche Mindestentgelt-Regelung oder liegt das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt pro Stunde des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes von gegenwärtig 12,82 Euro brutto, so wird allen **bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten** für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrages mindestens ein Bruttoentgelt von 12,82 Euro pro Arbeitsstunde bezahlt.

2. Nachweise und (Stichproben-) Kontrollen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns dem Auftraggeber bei der jährlichen Endabrechnung Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen als Nachweise vorzulegen. Die Unterlagen können anonymisiert und pseudonymisiert sein (§ 2 Absatz 3 Nummer 1 und 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz). Es muss jedoch erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für die vertragsgemäße Leistungserbringung und die Entgeltabrechnungs- und Zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen. Die Unterlagen müssen deutschsprachig sein. Bescheinigungen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über die Lohnhöhe oder darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten sind in der Regel ausreichend.

Zu Kontrollen darf der Auftraggeber oder eine von dieser beauftragten Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unsers Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

Dem Auftraggeber wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben. Das Einverständnis meiner/unsers von mir/uns eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

3. Nachunternehmer / Verleiher

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich zur Einhaltung der Vorgaben aus Ziff. 1 verpflichtet und dem Auftraggeber die Kontrollbefugnisse nach Ziff. 2 einräumt.

4. Verstöße, Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen insbesondere das Arbeitnehmer Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragsperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Der Auftraggeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden von mir/uns oder Nachunternehmern oder Verleihern zu vertretendem Fall eines Verstoßes gegen Ziff. 1 oder Ziff. 2 an den

Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigte/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass sie eine entsprechende Erklärung zur Zahlung von Vertragsstrafen an den Auftraggeber unterschreiben.

5. Kündigungsrecht

Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn ich/wir oder unsere Nachunternehmer oder Verleiher schuldhaft gegen die Pflichten aus dieser Eigenerklärung verstoßen.

6. Freistellung

Im Falle eines Verstoßes gegen die Pflichten aus dieser Eigenerklärung stellen ich/wir als Auftragnehmer den Aufgabenträger im Innenverhältnis vollumfänglich von Lohnansprüchen Dritter frei und ersetzen dem Auftraggeber den aus der Pflichtverletzung gegebenenfalls entstandenen Schaden. Der Bewerber sichert den Auftraggebern insofern zu, dass im Falle einer Auftragsvergabe von ihm alle gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen und Tariftreuebestimmungen eingehalten werden. Er stellt auch sicher, dass evtl. von ihm für die Leistungserbringung eingesetzte Nach- oder Zeitarbeitsunternehmer diese Pflicht erfüllen. Die Einhaltung dieser Vorgaben hat er den Auftraggebern SVF auf Verlangen nachzuweisen. Dies ist durch Vorlage anonymisierter Unterlagen möglich.

....., den
(Ort) (Datum)
..... (Unterschrift und Stempel des Bieters bzw. bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft)
..... (Namen des Unterzeichners in Druckbuchstaben)